

# Verbeamtung und Epilepsie

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2012 16:20**

## Zitat von Lehrkraft A

2. Neben dem Amtsarzt legt womöglich die private Krankenversicherung noch eigene Kriterien an. Rechtzeitig informieren! Am besten bei einem unabhängigen Versicherungsberater ("Fairsicherungs..." o.ä.). Natürlich kann man als Beamter in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben, zahlt kann aber die Beiträge allein (ohne Arbeitgeber gibt's auch keinen Arbeitgeberanteil) und der Dienstherr spart sich die schöne Beihilfe. Muss man durchrechnen.

wenn du zum 1. mal beamtet wirst (also nicht auf Widerruf) MUSS dich die 1. private versicherung bei der du einen antrag stellst nehmen.. egal mit was für krankheiten mit max 30% zuschlag. aber nur die 1... schlägst du das Angebot aus dann MUSS dich keine weitere private mehr nehmen..

die private ist allemal besser, als immer beide beiträge in die gesetzliche zu zahlen...